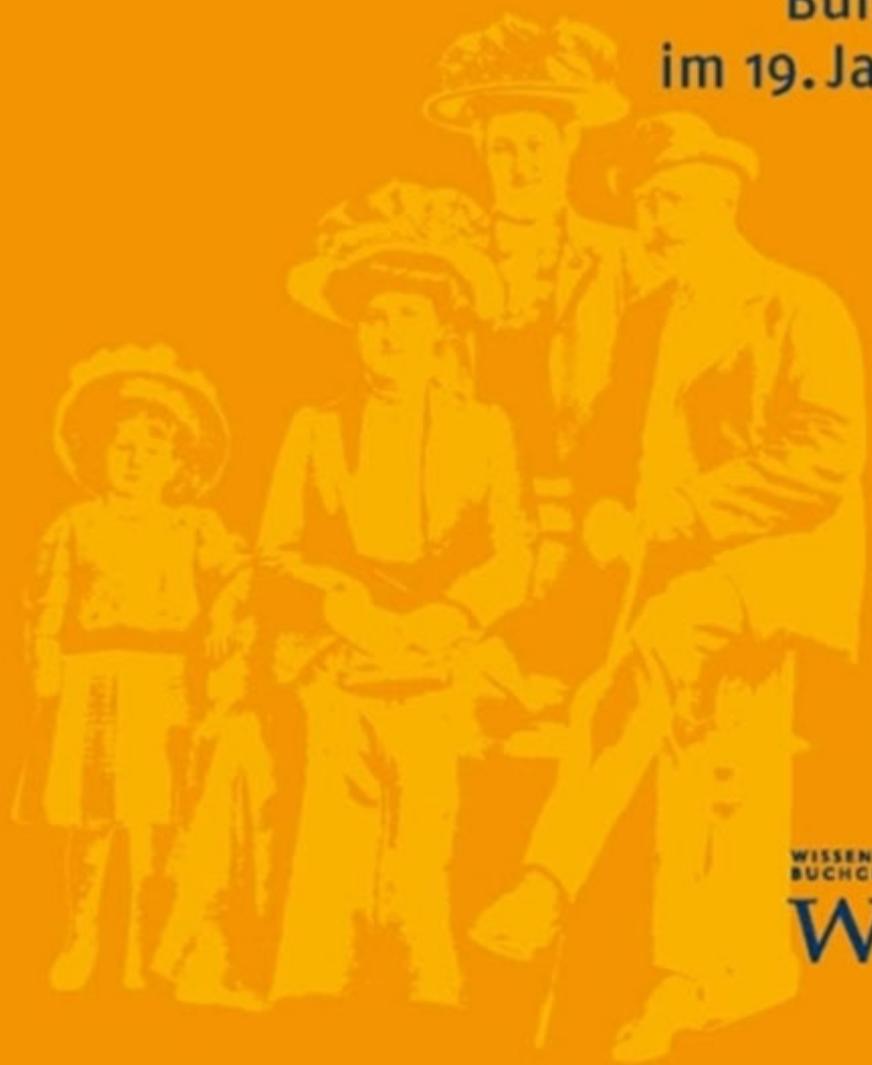


**GESCHICHTE
KOMPAKT**

Gunilla Budde

Blütezeit des Bürgertums

Bürgerlichkeit
im 19. Jahrhundert



WISSENSCHAFTLICHE
BUCHGESELLSCHAFT

WBG

WISSENVERBINDET



Geschichte kompakt

Herausgegeben von
Kai Brodersen, Gabriele Haug-Moritz,
Martin Kintzinger, Uwe Puschner

Herausgeber für den Bereich *19./20. Jahrhundert*:
Uwe Puschner

Berater für den Bereich *19./20. Jahrhundert*:
Walter Demel, Merith Niehuss, Hagen Schulze

Gunilla Budde

Blütezeit des Bürgertums

Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert

für Jürgen Kocka

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Das Werk ist in allen seinen Teilen urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen,
Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung in
und Verarbeitung durch elektronische Systeme.

© 2009 by WBG (Wissenschaftliche Buchgesellschaft), Darmstadt
Die Herausgabe des Werkes wurde durch
die Vereinsmitglieder der WBG ermöglicht.
Einbandgestaltung: schreiberVIS, Seeheim
Satz: Lichtsatz Michael Glaese GmbH, Hemsbach
Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier
Printed in Germany

Besuchen Sie uns im Internet: www.wbg-wissenverbindet.de

ISBN 978-3-534-15170-7

Inhaltsverzeichnis

Geschichte kompakt	VII
Einführung: Soviel Bürgertum war nie	1
I. Genese des Bürgertums	5
1. Wurzeln und Entwicklungen: Ursprünge des Bürgertums	5
2. Zwei Segmente: Bildungsbürgertum und Wirtschaftsbürgertum	7
3. Einheit in der Vielfalt: Kultur als Klammer	11
II. Bürgerliche Öffentlichkeit	15
1. Öffnung der Gesellschaft: Entstehung bürgerlicher Öffentlichkeiten	15
2. Salons, Assoziationen, Vereine: Spielarten bürgerlicher Öffentlichkeiten	17
3. Grenzen der Öffentlichkeit: Exklusionen	21
III. Bürgerliche Familie	25
1. Liebe und Kalkül: Bürgerliche Familiengründungen	26
2. Die „bürgerliche Kinderstube“: Erziehung zur Bürgerlichkeit	33
3. Fremd, doch nah: Dienstmädchen in Bürgerfamilien	37
IV. Bürgertum und Politik	43
1. Die Herren der Städte: Bürger in der Kommunalpolitik	43
2. Revolution mit Regenschirm – Das Bürgertum 1848/49	48
3. Nationalismus, Liberalismus und „konservative Wende“: Richtungschwenks im Kaiserreich	55
V. Bürgertum und Kunst	60
1. Kunst im Bürgeralltag: Bürgerliche Dilettanten	61
2. Kunst und Kommerz: Bürgerliche Mäzene	65
3. Kunst und Politik: Bürgerliche Kunstkritik	69
VI. Bürgertum und Religion	73
1. Säkularisierungstendenzen? Die bürgerliche „Gretchenfrage“	73
2. Re-Konfessionalisierung: Protestantische, katholische und jüdische Bürger	75
3. Verlagerungen: Feminisierung und Familiarisierung der Religion	80
VII. Bürgerliche Selbstdarstellung: Konsum und Freizeit	83
1. Der angemessene Lebensstil: Bürgerliche Konsumpraxis	83
2. „Tages Arbeit, Abends Gäste!“ Bürgerliche Geselligkeit	88
3. Zelebrierte Bürgerlichkeit: Bürgerliche Feste	90
VIII. Bürgertum zwischen den Klassen	92
1. Zwischen Abschottung und „Feudalisierung“: Bürgertum und Adel	92

2. Zwischen Abwehr und Wohltätigkeit: Bürgertum und Arbeiter	96
3. Der „neue Mittelstand“: Bürgertum und Angestellte	103
IX. Bürgerliche Herausforderungen und Verwerfungen	108
1. Rebelle Töchter: Bürgerliche Frauenbewegung	108
2. Wandernde Söhne: Die bürgerliche Jugendbewegung	113
3. Verblendete Bürger: Bürgertum und Antisemitismus	115
X. Bürgertum international	121
1. Grenzenlose Bürgerkultur: Europäische Gemeinsamkeiten	121
2. Exkurs: Ein „Defizit an Bürgerlichkeit“? Die These vom „deutschen Sonderweg“	125
3. Welt-Bürger-Visionen: Phantasten und Imperialisten	128
Ausblick	135
Literatur	141
Personenregister	146

Geschichte kompakt

*In der Geschichte, wie auch sonst,
dürfen Ursachen nicht postuliert werden,
man muss sie suchen. (Marc Bloch)*

Das Interesse an Geschichte wächst in der Gesellschaft unserer Zeit. Historische Themen in Literatur, Ausstellungen und Filmen finden breiten Zuspruch. Immer mehr junge Menschen entschließen sich zu einem Studium der Geschichte, und auch für Erfahrene bietet die Begegnung mit der Geschichte stets vielfältige, neue Anreize. Die Fülle dessen, was wir über die Vergangenheit wissen, wächst allerdings ebenfalls: Neue Entdeckungen kommen hinzu, veränderte Fragestellungen führen zu neuen Interpretationen bereits bekannter Sachverhalte. Geschichte wird heute nicht mehr nur als Ereignisfolge verstanden, Herrschaft und Politik stehen nicht mehr allein im Mittelpunkt, und die Konzentration auf eine Nationalgeschichte ist zugunsten offenerer, vergleichender Perspektiven überwunden.

Interessierte, Lehrende und Lernende fragen deshalb nach verlässlicher Information, die komplexe und komplizierte Inhalte konzentriert, übersichtlich konzipiert und gut lesbar darstellt. Die Bände der Reihe „Geschichte kompakt“ bieten solche Information. Sie stellen Ereignisse und Zusammenhänge der historischen Epochen der Antike, des Mittelalters, der Neuzeit und der Globalgeschichte verständlich und auf dem Kenntnisstand der heutigen Forschung vor. Hauptthemen des universitären Studiums wie der schulischen Oberstufen und zentrale Themenfelder der Wissenschaft zur deutschen und europäischen Geschichte werden in Einzelbänden erschlossen. Beigefügte Erläuterungen, Register sowie Literatur- und Quellenangaben zum Weiterlesen ergänzen den Text. Die Lektüre eines Bandes erlaubt, sich mit dem behandelten Gegenstand umfassend vertraut zu machen. „Geschichte kompakt“ ist daher ebenso für eine erste Begegnung mit dem Thema wie für eine Prüfungsvorbereitung geeignet, als Arbeitsgrundlage für Lehrende und Studierende ebenso wie als anregende Lektüre für historisch Interessierte.

Die Autorinnen und Autoren sind in Forschung und Lehre erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Jeder Band ist, trotz der allen gemeinsamen Absicht, ein abgeschlossenes, eigenständiges Werk. Die Reihe „Geschichte kompakt“ soll durch ihre Einzelbände insgesamt den heutigen Wissenstand zur deutschen und europäischen Geschichte repräsentieren. Sie ist in der thematischen Akzentuierung wie in der Anzahl der Bände nicht festgelegt und wird künftig um weitere Themen der aktuellen historischen Arbeit erweitert werden.

Kai Brodersen
Gabriele Haug-Moritz
Martin Kintzinger
Uwe Puschner

Einführung: Soviel Bürgertum war nie

Selbst das Dienstmädchen ist zurück. Soziologische Studien haben es unlängst gezeigt: In so manchem bürgerlichen Haushalt öffnen wieder junge, angestellte Frauen die Tür. Sie kommen zwar nicht mehr, wie im 19. Jahrhundert, aus der nahegelegenen ländlichen Region, sondern aus dem mehr oder weniger fernen Ausland. Doch ihre Arbeitsbedingungen erinnern sehr an die Zeit, in der die dienstbaren Geister als „Minimalbedingung eines wirklich bürgerlichen Haushalts“ (Jürgen Kocka) galten. Die Rückkehr des Dienstmädchens ist nur das I-Tüpfelchen; eine Renaissance des Bürgertums kündigt sich allenthalben an. Hatte noch vor wenigen Jahren der Berliner Verleger Wolf Jobst Siedler die Krawattenträger auf dem Berliner Kurfürstendamm vermisst und ihr Fehlen als Ende der Bürgerlichkeit gedeutet, weisen aktuelle Stimmen in eine andere Richtung. In den neu aufflammenden Wertediskussionen der Feuilletons lebt die bürgerliche Wertewelt wieder auf. Beobachten lässt sich dies auch im Alltagsleben: In einem kaum überschaubaren Benimmbüchermarkt, im Comeback der Tanzstunde, in vollbesetzten Opernpremierer und gut besuchten Vernissagen, bei denen wieder das „kleine Schwarze“ mit Perlenkette gegenüber der Jeans triumphiert, in den tiefschwarzen Zahlen von Klavierbauern und Quotenrennern wie den diversen Fernsehshows, die „das perfekte Dinner“ als Höhepunkt gepflegter Gastlichkeit zelebrieren. Sonntags bricht man wieder zu einem der „Salons“ seiner Stadt auf, um gebildete Konversation zu pflegen und zur vorabendlichen Entspannung genießt man historische Dokusoaps, die in Herrenhäuser des 19. Jahrhunderts und „Bräuteschulen“ der Fünfzigerjahre des 20. Jahrhunderts entführen.

Auch auf gehobenem Niveau begegnen wir der Bürgerlichkeit neu. In den gesellschaftspolitischen Diskursen feiert, angestoßen von osteuropäischen Bürgerrechtlern der 1980er Jahre, die Zivilgesellschaft als dem 20. Jahrhundert adäquatere, da von einer reinen bürgerlichen Trägerschicht entkleidete Variante der bürgerlichen Gesellschaft, eine neue Blütezeit. Gleichsam allgegenwärtig im wissenschaftlichen, politischen und journalistischen Tagesgeschäft steht Zivilgesellschaft für die Anerkennung von Pluralität, die Toleranz gegenüber Anderen, ein vertrauensbasiertes Miteinander und nicht zuletzt für die Wiederbelebung bürgerlicher Eigen- und Gemeinschaftsverantwortung.

Den Wenigsten ist bewusst, auf welche Traditionen sie sich mit diesen Beschwörungen der Rückkehr der Bürgerlichkeit und der bürgerlichen Gesellschaft berufen. Vergessen scheint zu Beginn des 21. Jahrhunderts die durchaus wechselvolle Geschichte der Erfinder und Architekten dieser Gesellschaft, die Geschichte des keineswegs immer positiv konnotierten Bürgertums und seiner Wertewelt. Doch nicht nur die Wahrnehmungen und Wertungen des Bürgertums schillerten. Mit seinem ständigen Changieren zwischen utopischen Versprechungen und exklusiver Realität, zwischen Aufgeschlossenheit und Engstirnigkeit, zwischen Selbstverliebtheit und Selbstzweifel, zwischen Weitherzigkeit und Vorurteil trug das Bürgertum immer einen Januskopf. Spätestens an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhun-

dert wurden diese Ambivalenzen aus den eigenen Reihen vor den Pranger geführt, wurden kritische Stimmen lauter, die mit dem Finger auf das Philisterhafte, Heuchlerische und Intolerante des Bürgertums wiesen. Damit begann die lange Karriere des negativ besetzten Bürgerbegriffs, das behäbige „Gut-Bürgerliche“, das belächelte „Kleinbürgerliche“, der verspottete „Spießbürger“ gewannen die Oberhand.

Dass die historische Forschung das Bürgertum erst in den 1980er Jahren entdeckte, hing einerseits durchaus mit diesem Nimbus zusammen. Andererseits war es auch die konsequente Folge des seit den 1970er Jahren intensivierte Historikerblicks ins „lange 19. Jahrhundert“. In dieser Zeit begonnene Entwicklungen, so die forschungsleitende Annahme, setzten sich fort und trugen Mit-Verantwortung für die Katastrophen des 20. Jahrhunderts. Das Bürgertum als eine der prägenden Kräfte des 19. Jahrhunderts geriet ins Visier.

Dies geschah mit unterschiedlicher Akzentuierung. In den Zentren der Bürgertumsforschung, in Bad Homburg, Bielefeld, Frankfurt am Main und Berlin gingen die Vorstellungen von Genese und Entwicklung dieser sozialen Formation an entscheidenden Punkten auseinander:

Der Frankfurter Ansatz unter der Ägide von Lothar Gall betrachtete die Stadt als zentralen Handlungsraum des Bürgertums, der nach regional unterschiedlichen Stadttypen differierte und die ihnen entsprechenden Ausprägungen des Bürgertums hervorbrachte. Von Beginn an beherrschte in diesem Ansatz das Wirtschaftsbürgertum die Szenerie, das als mit dem Bildungsbürgertum im städtischen Raum eng verschränkt gesehen wurde. Das alte Stadtbürgertum und das moderne Bürgertum gingen hier eine enge Symbiose ein, wurden weniger trennscharf von einem „modernen“ Bürgertum betrachtet.

Der Bad Homburger und vor allem Bielefelder Ansatz (federführend hier vor allem Werner Conze, Rainer M. Lepsius, Jürgen Kocka, Hans-Ulrich Wehler, Reinhart Koselleck, Klaus Schreiner, Wolfgang Mager und Peter Lundgreen) betrachtete das Bürgertum als Träger einer bürgerlichen Gesellschaft, die mit dem Anspruch antrat, die ständische Gesellschaft abzulösen. Man konstatierte eine klare Trennung von Bildungs- und Besitzbürgertum, die sich an Einfluss und Macht im Laufe des 19. Jahrhunderts einander ablösten. Auch wenn durchaus in Teilbereichen Verbindungslinien zum alten Stadtbürgertum erkannt wurden, überwog die Auffassung, dass sich das neue Bürgertum primär außerhalb der traditionellen Städteordnung bewegte. Entsprechend stark wurde das Innovationspotenzial des „neuen“ Bürgertums als Protagonist der Modernisierung betont. Überdies wurde die Herausbildung eines solchen Bürgertums als europaweiter Prozess begriffen, der historische Vergleich, den der Bielefelder Ansatz einforderte, sollte nach Ähnlichkeiten und Unterschieden beim Weg in die Moderne fragen.

Diese unterschiedliche Akzentuierung beeinflusste auch die Vorstellungen von der Blütezeit des Bürgertums. Für die Frankfurter Forschergruppe lag die bürgerliche Hochphase in den ersten zwei Dritteln des 19. Jahrhunderts, während im Kaiserreich ein nicht aufzuhaltender Niedergang begann. Vom Bielefelder Projekt inspirierte Forschungen sahen dagegen keinen Machtverlust, sondern eher eine innerbürgerliche Machtverschiebung und

das Kaiserreich durchaus als noch stark bürgerlich geprägt. Auch wenn lange der Konsens bestand und entsprechend die Forschungsrichtung leitete, dass mit dem Ersten Weltkrieg die Hochzeit des Bürgertums sich ihrem Ende zuneigte, sind in der letzten Zeit aus dieser Richtung durchaus, wenn auch noch wenig empirisch fundierte Überlegungen angestellt worden, die – gewandelte – Formen von Bürgerlichkeit auch im 20. Jahrhundert erkennen wollen.

Gemeinsam ist beiden Ansätzen die Vorstellung, dass das so heterogene Bürgertum in einer spezifischen bürgerlichen Kultur eine einigende Klammer fand. Im Zuge der Perspektiverweiterung auf kulturelle Aspekte untersuchte man jetzt die „Bürgerlichkeit“ und das bürgerliche „Lebensweltkonzept“ und meinte damit eine gemeinsame Referenzkategorie, die sich in gemeinbürgerlichen Praktiken, habituellen Dispositionen und wertgestützten Selbst- und Fremdkonzeptionen niederschlug. Doch auch hier gab es Unterschiede: Für die Bielefelder diente die bürgerliche Kultur als überspannendes Netz, das regionale und zum Teil sogar nationale Bezüge überwölbte. Regionale Besonderheiten, auf die die Frankfurter Studien rekurrierten, gerieten damit in den Hintergrund.

Der Schwenk der Bürgertumshistoriographie zur Kultur war doppelt motiviert. Zum einen war er Resultat der Suche nach zusammenhaltstiftenden Elementen des nicht nur sozio-ökonomisch so wenig homogenen Bürgertums. Zum anderen erlaubten es Studien zum Bürgertum, die mit der Perspektive auf eine bürgerliche Kultur andere Handlungsräume und -bezüge in den Blick nahmen und nach Ausprägung und Bedeutung von Symbolen und symbolischen Akten, Aushandlungen und Aushandlungsstrategien, Erinnerungen und Erinnerungsorten, Festen und Festtagsritualen, Werten und Wertevermittlungen fragten, auch den weiblichen Part des Bürgertums in den Blick zu nehmen. Denn: Die bürgerliche Gesellschaft war, dem universalistischen Lippenbekenntnis zum Trotz, eine hochgradig geschlechtsdualistisch konzipierte Welt, die durch für Männer und Frauen unterschiedliche Normen und Rituale im Lot gehalten werden sollte. Männliche und weibliche Handlungs- und Wirkungssphären und eng damit verkoppelt männliche und weibliche Erfahrungen und Empfindungen wurden als „natürlich gegeben“ konstruiert und als strikt voneinander getrennt, doch sich gegenseitig harmonisch ergänzend konzipiert.

Bürgertum und Bürgerlichkeit, das macht der Blick in die internationale Forschungslandschaft deutlich, ist ein vor allem deutsches Thema. Erklären lässt sich dies zum einen mit der besonderen Rolle, die dem Bürgertum in der Geschichte des 19. Jahrhunderts zukam, und die ihm von Seiten eines negativ konnotierten „deutschen Sonderwegs“ zugeschrieben wurde. Im Vergleich zu anderen westeuropäischen Ländern wurde dem deutschen Bürgertum ein sich am Jahrhundertende abzeichnendes „Defizit an Bürgerlichkeit“ attestiert. Diese „Sonderweg-These“ provozierte und inspirierte in der Bürgertumsforschung dazu, mit der Methode des historischen Vergleichs systematisch nach Ähnlichkeiten und Unterschieden zwischen deutschen und anderen europäischen Entwicklungen zu suchen. Grundimpuls dieser komparativen Untersuchungen war es, Weggabelungen in der deutschen Geschichte zu identifizieren, an denen der westliche „Normalweg“ in die Moderne verlassen wurde.

Die Konzentration des vorliegenden Bandes auf das „lange 19. Jahrhundert“ ist weniger der Vorstellung geschuldet, das Bürgertum hätte sich mit dem Ersten Weltkrieg von der Geschichte verabschiedet. Vieles deutet in eine andere Richtung, ohne dass es in der Forschung schon empirisch belegt wurde. Doch eine, wenn vielleicht auch nicht die letzte Blütezeit erlebte das Bürgertum mit Sicherheit zwischen 1789 und 1914.

Das erste Kapitel (I) geht der Genese und Entwicklung des Bürgertums über einen langen Zeitraum nach, skizziert die Ausdifferenzierung in „Bildungsbürgertum“ und „Wirtschaftsbürgertum“ im 19. Jahrhundert und die Herausbildung einer kulturellen Klammer. Die Kapitel II und III begeben sich in die Vereine und Familien, und damit an mehr oder minder öffentliche Orte und Institutionen, an denen die bürgerliche Kultur geprägt und weitergegeben wurde. Bürgerlichkeit, so die These von Kapitel IV, bedeutete auch den Anspruch auf politische Partizipation. Wo, zu welchen Zeiten und in welcher Form dieser bürgerlichen Forderung stattgegeben wurde, wird mit Blick auf die kommunale Selbstverwaltung, die „bürgerliche“ Revolution von 1848/49 und den Richtungsänderungen im Kaiserreich untersucht. Die Allgegenwart von Kunst im Bürgeralltag, bürgerliche Kunstförderung und Politik mit der Kunst verweisen, dies zeigt Kapitel V, auf den hohen Stellenwert, den Hochkultur für den bürgerlichen Lebensentwurf einnahm. Ob Kunst und Bildung als „Ersatzreligionen“ den Einfluss der Religion wirklich so schmälerten, wie lange in der Forschung behauptet, fragt das VI. Kapitel. Im ganzen 19. Jahrhundert war das sich neu etablierende Bürgertum auf Selbstsuche. Konsum und konsumtive Praktiken verhalfen dabei zur Selbstdarstellung und Fremdadabgrenzung ebenso wie die bürgerliche Festkultur, wie im VII. Kapitel gezeigt wird. Dabei ging es, so argumentiert Kapitel VIII, auch immer um Abgrenzungen von anderen Klassen, vom Adel, der Arbeiterschaft und dann auch den Angestellten. Mit welchen Herausforderungen das Bürgertum am Jahrhundertende konfrontiert wurde, welche Irrwege und Verwerfungen sich innerhalb der eigenen Reihen abzeichneten, wird im IX. Kapitel vorgeführt. Kapitel X richtet die Aufmerksamkeit auf europäische Gemeinsamkeiten, aber auch auf Unterschiede, die nicht zuletzt die lange Forschungskontroverse um den „deutschen Sonderweg“ inspirierten. Das Buch schließt mit einem knappen Ausblick auf das Bürgertum und eine mögliche Bürgertumsforschung im 20. Jahrhundert.

Das Bürgertum und seine Wertewelt sind wieder in aller Munde – dies ist der Eindruck, unter dem dieses Buch entstand. Vergessen werden darf bei diesem Ruf nach Zurück zu mehr Bürgerlichkeit nicht, dass es neben den hellen auch dunkle Bürgerseiten gab. Das Bürgertum schillerte, war hochgradig ambivalent. Das macht seine Geschichte so spannend, das zwingt aber auch zu differenzierter Perspektive. Die Augen geöffnet dafür hat mir bereits in den 1980er Jahren Jürgen Kocka, ein wegweisender Pionier der Bürgertumsforschung. Ihm ist dieses Buch in Dankbarkeit gewidmet.

I. Genese des Bürgertums

Mächtige Minderheiten sind selten. Das Bürgertum, das je nach Schätzungen zwischen 5 und 15 Prozent der Bevölkerung ausmachte, gehört dazu. Die Ausstrahlungskraft seiner Lebensform und Wertewelt machte das 19. Jahrhundert, in dem es seine Blütezeit erlebte, zum „bürgerlichen Jahrhundert“.

1. Wurzeln und Entwicklungen: Ursprünge des Bürgertums

Die Wurzeln des europäischen Bürgerbegriffs reichen weit in die Geschichte zurück. Seiner sprachlichen Herkunft nach gehört „Bürger“ zu dem Wort „Burg“, das auch die Bezeichnung für „Stadt“ sein konnte. Schon im Althochdeutschen verstand man unter *burgari*, im Altenglischen *burgware* und im Mittelhochdeutschen *burgaere* die Bewohner einer Stadt. Für die deutsche Wortgeschichte blieb diese Ableitung bestimmend, während sich in den romanischen Ländern unter dem Einfluss der lateinischen Kultur und Sprache bereits im hohen Mittelalter zwei oder auch mehrere Bezeichnungen für „Bürger“ herausbildeten. So gesellte sich im Französischen im 11. und 12. Jahrhundert zu dem Wort *bourgeois* die Bezeichnung *citoyen* dazu, während der deutsche Sprachbereich bis heute nur das vieldeutig verwendete Wort „Bürger“ kennt. „Bürger“ meint im Deutschen sowohl den „Staatsbürger“ als auch den Angehörigen einer sozialen Formation.

Begriffsgeschichte

Die sprachgeschichtliche Nähe des Begriffs zur Stadt, die den Bürgerbegriff im europäischen Kontext kennzeichnet, ergab sich aus seinem Ursprung im antiken Stadtstaat. Für Aristoteles bedeutete die *polis* die Vereinigung von Bürgern, die „bürgerliche Gesellschaft“. Doch nicht allein die Ansässigkeit in der Stadt, sondern auch die Teilhabe und Teilnahme an der dortigen Herrschaft machte den antiken Stadtbewohner zum Bürger. Eben dies unterschied ihn von den übrigen Einwohnern, den Sklaven, Bauern, Händlern und Tagelöhnern.

Unter dem Einfluss des Christentums erfuhr der Begriff „Bürger“ eine Ausweitung. Die im Neuen Testament verkündete Idee der Bürgerschaft aller Menschen im zukünftigen „Gottesstaat“, im *Civitas Dei*, fand, angestoßen von der gleichnamigen Schrift des frühchristlichen Kirchenlehrers Augustinus (354–430), weite Verbreitung. Neu war nun vor allem die Ankoppelung der „Arbeit“, der „geschäftige[n] Lebensführung“ an den Bürgerbegriff. Als Landbesitzer und Krieger hatten die antiken Bürger der Sphäre der Arbeit noch fremd, ja feindlich gegenübergestanden. Verächtlich schauten sie auf das Handwerk herab und überließen es Sklaven und anderen Unfreien. Dies sollte sich ändern: Die ausgewogene Balance zwischen Geschäftigkeit und Müßiggang wurde fortan ein wesentlicher Teil bürgerlicher Identität, wobei das Selbst als auch die Gemeinschaft gleichermaßen davon profitieren sollten.



Ideal der Vereinbarkeit von Muße und Geschäftigkeit

aus: Augustinus: Vom Gottesstaat (um 410 n. Chr.), München 1977/1978, Bd. 2, 564f.

Was aber jene drei Arten der Lebensführung anlangt, die müßige, die geschäftige und die aus beiden zusammengesetzte, so kann man zwar unbeschadet des Glaubens auf jede dieser Weise sein Leben zubringen und den ewigen Lohn erlangen, doch muß jeder darauf achten, was er um der Liebe willen tun muß. Demnach darf niemand so müßig sein, daß er in seiner Muße das Wohl des Nächsten vergißt, aber auch nicht so geschäftig, daß er die geistliche Betrachtung versäumt. Bei der Muße soll nicht etwa träges Nichtstun locken, sondern das Erforschen und Auffinden der Wahrheit, und jeder darauf bedacht sein, in der Erkenntnis fortzuschreiten und, was er gefunden, auch dem Nächsten gönnen. Beim tätigen Leben aber ist nicht weltliche Ehre und Macht anzustreben – denn alles unter der Sonne ist eitel.

Herausbildung
von Städten

Seit dem 11. Jahrhundert bildeten sich inmitten der grundherrlich-agrarisch geprägten Gesellschaft die Städte als genossenschaftliche Verbände „freier“ Bürger heraus. „Stadtluft macht frei“ – dieses geflügelte Wort erfanden rückblickende Historiker, um das vergleichsweise freiheitliche und selbstbestimmte Dasein städtischer Bürger vor dem Hintergrund einer in herrschaftlichen Zwängen befangenen Welt hervorleuchten zu lassen. Doch auch die Bürger mittelalterlicher Städte, wenngleich weitgehend unabhängig von adliger Herrschaft und Landbesitz, blieben Teil einer feudalen Welt und damit eingebunden in deren Regeln und Reglementierungen. Doch immerhin gehörte zu ihrem Selbstverständnis nun das Wissen um die Möglichkeiten politischer Teilhabe, das Gefühl, durch eine gemeinschaftlich beschlossene Rechtsordnung gegen Willkür geschützt zu sein, die Überzeugung, dass die Wahrnehmung verbrieftter Rechte und Pflichten das Wohl der Gesamtheit gewährleistet. Überlieferungen zufolge haben Stadtbürger überall in Europa zwischen dem 13. und dem 17. Jahrhundert ihr Zustimmungs- und Kontrollrecht dem Rat gegenüber immer wieder eingefordert und durchgesetzt. Nichts Geringeres als Mitsprache und Rechtssicherheit stand auf dem Spiel; Gewalt und Bedrückung durch diejenigen, die wirklich das Sagen hatten, galt es im Zaum zu halten und abzuwehren.

Abseits von politischen Belangen sorgten die Bürger der mittelalterlichen Städte vor allem als Kaufleute und Handwerker für ihren Lebensunterhalt. Gewerbe und Handel gerieten jetzt zum Kernstück des bürgerlichen Lebens. Dieser Typus des mittelalterlichen Stadtbürgers unterschied sich zunächst einmal rechtlich sowohl von allen ländlichen Schichten, die sich aus Adligen, Bauern, Kleinbauern, Landhandwerkern und Heimgewerbetreibenden zusammensetzten als auch von der großen Masse der in den Städten lebenden Unterschichten wie dem Gesinde, den Arbeitern, den Handwerksgesellen, den Betreibern „unehrenhafter“ Gewerbe und den Armen. Die zumeist männlichen Inhaber des Bürgerrechts durften innerhalb der Stadtmauern einem selbstständigen Erwerb nachgehen, eine Familie gründen und einem Haushalt vorstehen, Handel betreiben, Ständevertretungen, Zünften und Vereinen beitreten, hatten in begrenztem, doch wachsendem Umfang Teil an der städtischen Selbstverwaltung, durften Wälder und Wiesen der städtischen Allmende nutzen und konnten im Fall der Armut und Hilflosigkeit mit Fürsorge durch die Gemeinde rechnen. Im Gegenzug hat-

ten sie Steuern zu entrichten und sich einer eigenen Gerichtsbarkeit zu unterstellen.

Das Bürgerrecht war ein exklusives Recht. Es wurde durch Geburt erworben und konnte auf Antrag auch an Bewerber verliehen werden, wenn sie ein bestimmtes Vermögen und gewisse Leistungen aufbrachten. Prinzipiell stand auch Frauen dieses Recht zu – doch nur in sehr beschränktem Umfang. Erst als Witwe durfte eine Frau einen ererbten Handwerks- oder Handelsbetrieb in eigener Regie mit allen daran geknüpften Rechten und Pflichten führen, als Ehefrau besaß sie diese Befugnis hingegen nur indirekt, über ihren Mann vermittelt. Außerdem war es ihr verwehrt, über die inneren Geschicke des Gemeinwesens mitzubestimmen. Weibliche Amtsträger, Frauen als Ratsmitglieder oder auch Wählerinnen sucht man im 18. Jahrhundert vergebens.

So war es in der Regel nur eine größere Minderheit zwischen 10 und 30 Prozent innerhalb der gesamten städtischen Bewohnerschaft, die das volle Bürgerrecht für sich in Anspruch nehmen konnte. Dazu gehörten selbstständige Handwerksmeister, wohlhabende Kaufleute, Ladenbesitzer und Gastwirte, in den größeren Städten vor allem seit dem 15. und 16. Jahrhundert dann auch Ärzte, Juristen und Angehörige der protestantischen Geistlichkeit. Ungeachtet der einigenden Sonderstellung durchzog auch die Bürgerschaft eine hierarchische Ordnung, die im städtischen Alltags- und Festtagsleben ihren Ausdruck fand: in den strengen Kleiderordnungen, in der festen Sitzordnung in der Kirche, in den mehr oder minder pompösen Hochzeitsfeiern oder in der Länge des Glockengeläuts beim letzten Geleit.

Darüber hinaus entwickelten sich unter diesem Stadtbürgertum des Ancien Régime bereits Ansätze einer eigenständigen Kultur mit besonderen Normen und Lebensformen. Man schätzte die Arbeit, strebte nach Besitz, zeigte sich religionsverhaftet, bemühte sich um Sparsamkeit und Rechtsschaffenheit, beharrte auf einer gestuften Gesellschaftsordnung und beanspruchte begrenzte politische Mitsprache. Diese mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Traditionen und Ideen der europäischen Bürgerstadt bildeten später eine wesentliche Voraussetzung für den Aufstieg des modernen Bürgertums. Ungeachtet dieser Vorreiterrolle zeigten sich Teile dieses alten Stadtbürgertums gegenüber Herausforderungen, die am Ende des 18. Jahrhunderts auf der Tagesordnung standen, als traditionsverhaftet und neuerungsfeindlich, auf ihre Privilegien pochend und um sie fürchtend. Man hatte sich hinter seinen Stadtmauern eingerichtet, der Alltag war von Not frei, wohlgeordnet und risikolos. Dies galt es zu bewahren.

2. Zwei Segmente: Bildungsbürgertum und Wirtschaftsbürgertum

Anders dachten und lebten zwei neu aufkommende Schichten, die schon die Zeitgenossen ebenfalls zum Bürgertum zählten: das Bildungsbürgertum und das Wirtschaftsbürgertum. In dem Maße, in dem sich die ständische Ordnung des Alten Reiches im Laufe des 18. Jahrhunderts verflüchtigte, drängte dieses Bürgertum das überkommene und eher rückwärtsgewandte

neues Bürgertum

Stadtbürgertum immer mehr an den Rand. Als fast kometenhaft emporkommende Aufsteiger zeigte sich das neue Bürgertum höchst dynamisch, brennend vor Ehrgeiz und beflügelt von Selbstvertrauen. Zwar waren auch zuvor schon vereinzelte Vertreter dieser Schicht in Erscheinung getreten, doch erst im ausgehenden 18. Jahrhundert wuchs ihre Zahl und vor allen ihr Einfluss.

Woher kamen sie? Zum Teil entstammten sie durchaus dem alten Stadtbürgertum, vielfach waren sie mit ihm durch Heirat verflochten. Andere kamen von außerhalb. Alle waren sie die Nutznießer evolutionärer Prozesse der neuzeitlichen Gesellschaft und ihrer Institutionen. Sie waren die Gewinner des Aufschwungs und der Ausdehnung des kapitalistischen Wirtschaftsbereichs ebenso wie der sich durchsetzenden Bürokratisierung mit ihrer zunehmenden Betonung von wissenschaftlicher Ausbildung. Anfangs ergänzten, später verdrängten sie die alte Honoratiorenschicht.

Ungeachtet aller Unterschiede teilten das alte Stadtbürgertum und die Vertreter des neuen Wirtschafts- und Bildungsbürgertums zunächst ihre städtische Verortung und Orientierung, den gemeinsamen Status des „Dritten Standes“ oder auch „Mittelstandes“ im System der überlokalen, ständischen Repräsentation und, damit verbunden, ein Selbstbewusstsein, zu wem man *nicht* gehörte, nämlich zum Adel, zum katholischen Klerus, zu den Bauern und zu den Unterschichten.

Bildungsbürgertum

Nicht zuletzt aufgrund der zumindest im westeuropäischen Vergleich verzögerten Industrialisierung in Deutschland stand das Wirtschaftsbürgertum lange im Schatten des Bildungsbürgertums, das in den ersten Jahrzehnten des „bürgerlichen Jahrhunderts“ auf deutschsprachigem Territorium den Ton angab. Zum Bildungsbürgertum formierte sich eine Elite mit Universitätsabschluss, die sich aus Beamten und Professoren, Hauslehrern und Gymnasiallehrern, Anwälten und Notaren, Ärzten und Apothekern, Künstlern und Journalisten zusammensetzte. Diese akademisch Gebildeten und unter ihnen besonders die schnell wachsende Zahl der fürstlichen Diener und Staatsbeamten waren „eximiert“, das heißt durch landesherrliches oder staatliches Recht, dem sie direkt unterstanden, von den Gesetzen und Regeln der Städte ausgenommen.

Diese zunächst schmale Schicht der Bildungsbürger entwickelte sich zu einem langsam doch stetig wachsenden Verband, dessen Mitglieder alle ein hochspezialisiertes Leistungswissen mitbrachten. Auf dieser Basis beanspruchten sie die Kompetenz, den entstehenden Aufgaben einer komplexen Modernisierung Herr werden zu können. Schließlich stand eine Fülle von Aufgaben ins Haus: eine Neuordnung des Finanz- und Steuerwesens, die Administration des Heeres, die staatliche Rechtsprechung, die Verbesserung des Schulwesens. Spätestens am Ende des 18. Jahrhunderts beanspruchten Vertreter des Bildungsbürgertums, vor allem im deutschsprachigen Europa, ein zumindest gleichrangiges wenn nicht gar höheres Prestige als das alte Stadtbürgertum und das Wirtschaftsbürgertum. Anders als diese verfügten Angehörige des gebildeten Bürgertums als Teil der bürokratischen Machtelite über direkten politischen Einfluss, halfen mit, politische Entscheidungen vorzubereiten, durchzuführen oder auch zu verhindern. Ihre Karrieren machten sie zunächst in öffentlichen, landesherrlichen, städtischen, landständischen, kirchlichen oder grundherrlichen Diensten; als Staatsbürger kamen sie im